





# Die Fachberatungsstellen bei häuslicher und sexueller Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg

## Überblick

- Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die jeden Tag in Deutschland stattfindet. Übergriffe sind Ausdruck eines andauernden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen den Geschlechtern. Gewalt gegen Frauen findet in jeglichen Lebensbereichen statt und zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten.
- 22 % aller Frauen erfuhren seit ihrem 15. Lebensjahr häusliche Gewalt durch ihren (Ehe-) Partner, jede achte Frau über 15 Jahren wurde mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexueller Gewalt (FRA 2014). Die Folgen für die Opfer sind vielfältig, gravierend und verhindern oftmals auch langfristig ein Leben in Normalität.
- Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt klare Zeichen und verpflichtet sich, alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft und verhindert wird. Betroffenen soll Schutz und Unterstützung geboten werden. Im Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen ist das Ziel formuliert, allen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ein bedarfsdeckendes Angebot an spezialisierten Fachberatungsstellen verfügbar zu machen.
- Der vorliegende GesellschaftsReport BW beleuchtet die Arbeit der 109 bestehenden Fachberatungsstellen im Land, die Frauen beraten und begleiten, wenn sie von häuslicher oder sexueller Gewalt betroffen sind. Den Fachberatungsstellen gelingt es, einen hohen Qualitätsanspruch zu erfüllen und ein breites Angebotsspektrum vorzuhalten. Dieses umfasst weit mehr, als Beratung und Begleitung. Es wird deutlich, dass diese Leistungen ohne Projektfördermittel nicht erbracht werden können.
- Die Analyse zeigt, dass es derzeit in einigen Regionen des Landes – vornehmlich in Flächenlandkreisen – trotz vorhandenem Bedarf noch kein Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen gibt. Die Schaffung eines flächendeckenden Angebots ist somit eine zentrale Herausforderung.
- Der GesellschaftsReport BW zeigt Handlungsstrategien und Beispiele aus der Praxis auf, wie es gelingen kann, möglichst vielen von Gewalt betroffenen Frauen ein solches Angebot zugänglich zu machen.

## 1. Einleitung

Gewalterfahrungen prägen das Leben der Opfer nachhaltig. Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Wenn Frauen Gewalt erfahren, ist dies Ausdruck einer bestehenden Hierarchie im Geschlechterverhältnis und manifestiert deren Ungleichheit (Schröttle 2017).<sup>1</sup> Gewalterfahrungen reproduzieren sich zudem im Laufe des Lebens tendenziell, denn: Frauen, die in Kindheit und Jugend Gewalt an sich oder ihnen nahestehenden Menschen erfahren haben, sind auch im Erwachsenenleben häufiger Opfer von Gewalt (Schröttle et al. 2016).

Frauen, die Gewalt erfahren, müssen mit vielfältigen Folgen leben: Neben den sichtbaren physischen Verletzungen sind es vor allem langfristige psychische und psychosomatische Beschwerden, die für die betroffenen Frauen ein Leben in Normalität verhindern (Jina und Thomas 2013; Schröttle et al. 2008). Hinzu kommen psychosoziale, wirtschaftliche und berufliche Konsequenzen, die aus der erfahrenen Gewalt resultieren können (Schröttle et al. 2016; Sabia et al. 2013).

In Deutschland wurden 22 % der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr Opfer *häuslicher Gewalt* (FRA 2014). Ihnen wurde durch ihren aktuellen oder ehemaligen (Ehe-) Partner physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt angetan (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014). *Sexuelle Gewalt* erlebten 12 % der erwachsenen Frauen in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr (FRA 2014). Sie wurden Opfer tatsächlicher oder versuchter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und/oder sexuellen Missbrauchs, die gegen ihren Willen und mit körperlichem Zwang oder Drohungen durchgesetzt wurden (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014).<sup>2</sup> Auch Männer werden Opfer häuslicher Gewalt durch ihre\_n Beziehungspartner\_in und/oder erfahren sexuelle Gewalt. Aktuell liegen jedoch keine belastbaren Zahlen vor (Schröttle 2017 und 2010). Die Annahme ist jedoch, dass sie zumindest sexuelle Gewalt deutlich seltener erleben als Frauen (ebd.; GiG-net 2008; Jungnitz et al. 2007).

Um betroffenen Frauen Schutz und Unterstützung anbieten zu können, den negativen Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen und Präventionsarbeit zu leisten, kommt zentralen Hilfesystemen eine große Bedeutung zu. In der Istanbul-Konvention ist die Forderung nach einem solchen System grundsätzlich formuliert: Allen von geschlechterspezifischer Gewalt Betroffenen muss ein spezialisierter Hilfsdienst in angemessener geografischer Distanz zur Verfügung stehen. Der Sicherung eines solchen Hilfsdienstes in Form eines „bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen“ ist Ziel der baden-württembergischen Landesregierung und wurde 2014 als eine konkrete Maßnahme im „Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen“ beschlossen. Aktuell gehören zu der Beratungslandschaft in Baden-Württemberg 109 Fachberatungsstellen, darunter 23 Interventionsstellen,

---

1 Gewalt gegen Frauen geht mehrheitlich von Männern aus (Schröttle 2017). Zur Partnergewalt in bi- oder homosexuellen Partnerschaften liegen aktuell keine repräsentativen Studien vor (ebd.).

2 Einen Überblick über die Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland und die konkreten Formen der Gewalt finden sich in der Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“ (2014) unter <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/fra-studie-2014.html>



## Glossar

**Sexuelle Gewalt** umfasst alle Formen von Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung, die als erzwungene sexuelle Handlungen mit körperlichem Zwang oder Drohungen gegen den Willen der Frau durchgesetzt wurden (§§ 177 und 178 StGB). Die Istanbul-Konvention<sup>1</sup> bezieht auch ungewollte sexuelle Handlungen mit ein, zu denen die Betroffenen gedrängt oder psychisch oder moralisch unter Druck gesetzt wurden.

**Häusliche Gewalt** wird nach dem Landesaktionsplan Baden-Württemberg definiert als „physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Ehen und Lebenspartnerschaften bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen von ‚häuslicher Gewalt‘.“

**Fachberatungsstellen** unterstützen Betroffene von häuslicher oder sexueller Gewalt bei der Wahrnehmung von Opferrechten und der Bewältigung akuter und zurückliegender Gewalterfahrungen. Sie beraten und begleiten die Betroffenen, damit sie Wege aus der Gewalt und in ein selbstbestimmtes Leben finden können.

**Interventionsstellen** sind das Bindeglied zwischen schnell umsetzbaren polizeilichen Eingriffsbefugnissen (zum Beispiel Wohnungsverweis, Ingewahrsamnahme, Annäherungsverbot) und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (zum Beispiel Zuweisung der Wohnung oder die gerichtliche Regelung des Sorgerechts für gemeinschaftliche Kinder). Ziel der Interventionsstellen ist es, Opfern häuslicher Gewalt nach einem Polizeieinsatz möglichst schnell ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Über die Annahme des Angebots entscheiden die Betroffenen.

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2019, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2019, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2014.

---

1 Die Istanbul Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und stellt Anforderungen an die Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie an die Prävention, Intervention und Unterstützung bei erfahrener Gewalt. Siehe auch Kapitel 2.

die Frauen beraten, wenn sie Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt geworden sind (siehe auch Glossar).<sup>3</sup>

Der vorliegende GesellschaftsReport BW widmet sich der Arbeit dieser Fachberatungsstellen. Im Vordergrund steht die Frage, mit welchen Ressourcen und Leistungen es ihnen gelingt, für betroffene Frauen die bestmögliche Hilfestellung zu bieten. 2019 führte die Evangelische Hochschule Ludwigsburg eine Bestands- und Bedarfsabfrage der Fachberatungsstellen in Baden-Württem-

---

3 Zur Beratungslandschaft Baden-Württembergs gehören auch 29 Frauenhäuser und 5 Beratungsstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden oder als Prostituierte arbeiten. Diese stehen jedoch nicht im Fokus dieses Reports.

berg durch.<sup>4</sup> Neben Analyseergebnissen aus den erhobenen Daten, werden in diesem Report ein Überblick über die regionale Verteilung der Beratungsstellen im Land gegeben und anhand von Praxisbeispielen Ansätze zur Weiterentwicklung des Beratungsangebots aufgezeigt

## 2. Die Istanbul-Konvention und der Landesaktionsplan in Baden-Württemberg: Anforderungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Mit ihrem innerstaatlichen Inkrafttreten am 1. Februar 2018<sup>5</sup> verpflichtet die Istanbul-Konvention gesetzekräftig alle staatlichen Ebenen in Deutschland – den Bund, die Länder und die Kommunen – Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vorzubeugen, effektiv zu bekämpfen sowie Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend zu unterstützen. Die Istanbul-Konvention enthält spezifische Empfehlungen und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen und wurde bereits im Jahr 2011 in einem Übereinkommen vom Europarat formuliert. Gleichzeitig werden Anforderungen an die Gewaltprävention gestellt sowie größerer Schutz und bessere Unterstützung der Betroffenen gefordert. Die konkreten Ziele sind: jede Form von Diskriminierung von Frauen zu beseitigen, die Situation gewaltbetroffener Frauen nachhaltig zu verbessern und so Gleichstellung zu fördern. Im Mittelpunkt stehen der Schutz und die Sicherheit der Opfer (Council of Europe 2011).

In der Istanbul-Konvention wird beispielsweise als ein Baustein gefordert, dass allen von geschlechterspezifischer Gewalt Betroffenen ein spezialisierter Hilfsdienst in angemessener geografischer Entfernung zur Verfügung stehen muss. So sieht sie unter anderem Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung und den Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten zum Beispiel in Frauenhäusern vor. Dadurch kann sofortige, aber auch längerfristige Hilfe geleistet werden. Die Unterzeichnerstaaten der Konvention sind somit dazu angehalten, entsprechende spezialisierte Hilfsdienste für alle Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt wurden, bereitzustellen oder für deren Bereitstellung zu sorgen (Council of Europe 2011). Sie nimmt damit also den Bund, aber auch die Länder und Kommunen in die Pflicht und fordert implizit auch die Hilfsdienste selbst auf, sich stetig zu optimieren und an die Bedarfe anzupassen.

In diesem Zuge wurde in Deutschland im Jahr 2012 erstmals eine systematische bundesweite Bestandsanalyse der Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Zentrale Ergebnisse waren die unzureichende Finanzierung, die bestehenden Zugangsbarrieren und die unübersichtliche und uneinheitliche Versorgungslandschaft (Koch et al. 2018).

---

4 Der Ergebnisbericht findet sich unter [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gegen\\_Gewalt\\_an\\_Frauen/Bestands-und\\_Bedarfsabfrage\\_FachberatungsstellenBW\\_Endbericht.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/Bestands-und_Bedarfsabfrage_FachberatungsstellenBW_Endbericht.pdf)

5 Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 26. Juli 2017.

Die Landesregierung Baden-Württemberg entwickelte 2014 auf Basis dieser Analyse und des Übereinkommens des Europarats aus dem Jahr 2011, welches der Istanbul-Konvention vorausging, den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen. In diesem wurden Ziele, Handlungsbedarfe und Maßnahmen formuliert, um Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg zu bekämpfen. Konkreten Handlungsbedarf sieht die Landesregierung insbesondere in vier Punkten (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014):

- Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Schutzhäusern und Fachberatungsstellen
- bedarfsgerechte Versorgung von betroffenen Frauen mit Pflege- und Betreuungsbedarf
- nachhaltige Beendigung von akuter Gewalt durch gut abgestimmte Interventionsketten
- Prävention von Gewalt gegen Frauen

Um die Situation im Land genauer zu beleuchten, wurde 2016 eine Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg vom Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegeben und vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften in Stuttgart durchgeführt (Koch et al. 2018).

2018 gab das Ministerium für Soziales und Integration eine weitere Bestands- und Bedarfsanalyse in Auftrag, die sich auf die Fachberatungsstellen im Land konzentrierte (Bartz und Jann 2019). Die Analyse wurde von der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg durchgeführt. Die dort erhobenen Daten bilden die Analysebasis für den vorliegenden GesellschaftsReport BW.

### 3. Empirisch gestützter Blick in die Praxis

#### 3.1 Versorgungsübersicht und Bedarf

In Baden-Württemberg gibt es 109 Fachberatungs- und Interventionsstellen, in denen betroffene Frauen zu sexueller oder häuslicher Gewalt beraten werden (Karte 1, Seite 7). Die Mitarbeitenden beraten darunter in 29 Fachberatungs- und Interventionsstellen zu sexueller Gewalt, 57 zu häuslicher Gewalt und 23 zu beidem.<sup>6</sup> Die Fachberatungsstellen sind mit einem hohen Bedarf an Beratung konfrontiert, der sich in der Karte auf Seite 7 widerspiegelt. Hier ist neben den Standorten der Interventions- und Fachberatungsstellen die Zahl geschätzter tatsächlicher Opfer häuslicher und sexueller Gewalt pro Stadt- bzw. Landkreis abgebildet. Diese fundierte Schätzung berücksichtigt angezeigte Gewalttaten gegen Frauen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)<sup>7</sup> und rechnet diese um die potentielle Zahl<sup>8</sup> nicht angezeigter Gewalttaten hoch. Eine Hochrechnung ist deshalb erforderlich, da die zur Anzeige gebrachten Gewalttaten nicht das tatsächliche Ausmaß der

---

6 Stand Februar/März 2019.

7 Die Opferzahlen der PKS zeigen, wie viele erwachsene Frauen (über 18 Jahren) im Jahr 2018 Opfer von angezeigten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder mit Partnergewalt wurden.

8 Diese Hochrechnung basiert auf Dunkelfeldstudien oder auch Viktimisierungs- bzw. Opferbefragungen genannt. Dabei handelt es sich um repräsentative bevölkerungsweite Umfragen zum Ausmaß und zur Betroffenheit von Gewalt sowie zum Anzeigeverhalten (vgl. Schröttle 2015; FRA 2014; Schröttle und Müller 2004). Die Ergebnisse solcher Studien können verallgemeinerbare Aussagen über Ausmaß, Erscheinungsformen und Folgen von Gewalt liefern. Dennoch unterschätzen auch sie die tatsächliche Gewaltbetroffenheit, da viele Opfer von Gewalt auch in diesen Umfragen nicht davon berichten.

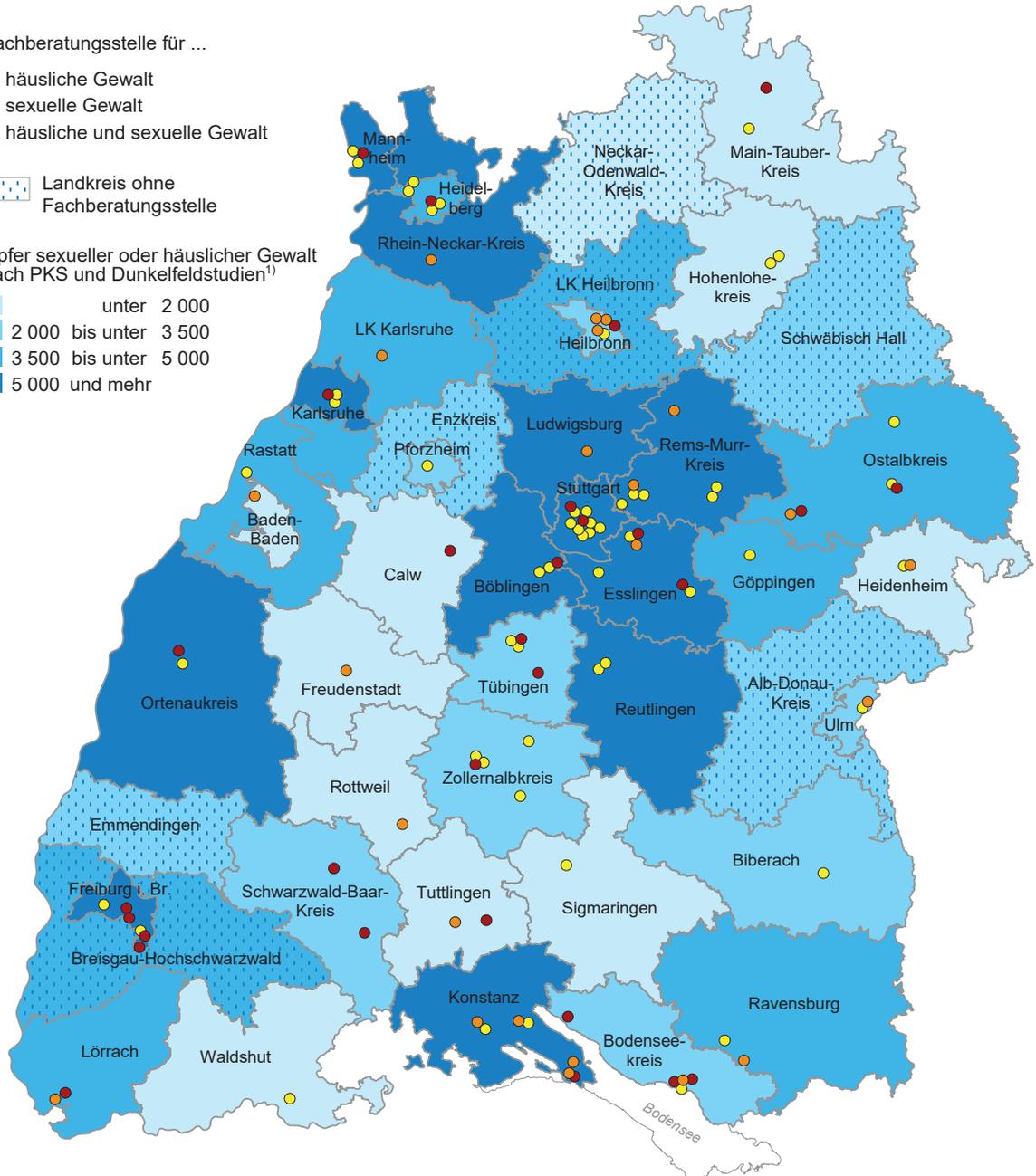
### Fachberatungs- und Interventionsstellen für häusliche und sexuelle Gewalt und Zahl der Opfer 2018 in Baden-Württemberg

Fachberatungsstelle für ...

- häusliche Gewalt
- sexuelle Gewalt
- häusliche und sexuelle Gewalt
- Landkreis ohne Fachberatungsstelle

Opfer sexueller oder häuslicher Gewalt nach PKS und Dunkelfeldstudien<sup>1)</sup>

- unter 2 000
- 2 000 bis unter 3 500
- 3 500 bis unter 5 000
- 5 000 und mehr



1) Da die angezeigten Straftaten nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Gewaltbetroffenheit von Frauen unterschätzen, wurden hier die Opferzahlen nach PKS mit dem Faktor 13 multipliziert – was dem Ergebnis von repräsentativen Dunkelfeldstudien entspricht (vgl. Schröttle/ Müller 2004, S. 159; FRA 2014, S. 59). Dadurch soll die tatsächliche Opferzahl näherungsweise abgebildet werden. Die Daten der PKS beziehen sich auf weibliche Opfer über 18 Jahren von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Partnergewalt im Jahr 2018. Datenquellen: Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Gewaltbetroffenheit von Frauen wiedergeben können (vgl. FRA 2014, Schröttle und Müller 2004, Wetzels und Pfeiffer 1995). Viele Frauen bringen erlebte Gewalt nicht zur Anzeige, da sie sich schämen oder derart belastende Situationen verdrängen. Bei Gewalt in Partnerschaften spielt außerdem die Angst vor dem Partner eine große Rolle (vgl. Kavemann 2016; Schröttle 2015). Dun-

kelfeldstudien haben anhand repräsentativer Bevölkerungsumfragen nachgewiesen, dass nur jede sechste bis zwanzigste Frau die erlebte Gewalt zur Anzeige bringt (vgl. FRA 2014: 59, Schröttle und Müller 2004: 159).<sup>9</sup>

Die Verteilung der Fachberatungsstellen über die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs zeigt, dass es in großen Städten mehr Fachberatungsstellen gibt als im ländlichen Raum. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Anzahl angezeigter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder mit Partnergewalt sind große Städte relativ gut mit Fachberatungsstellen ausgestattet.<sup>10</sup> Vor allem in Flächenlandkreisen ist dagegen häufig nur eine Fachberatungsstelle zu sexueller und/oder eine zu häuslicher Gewalt vorhanden, obwohl sie teilweise ebenfalls eine hohe Anzahl angezeigter Fälle aufweisen. Betroffene Frauen müssen in diesen Landkreisen entsprechend weite Strecken für eine fachlich qualifizierte Beratung zurücklegen. Das trifft besonders auf die sieben Landkreise Baden-Württembergs zu, in denen es gar keine Fachberatungsstellen gibt. Hier verschärft sich die Situation weiter, da Frauen auch in angrenzenden Landkreisen aufgrund der häufig kommunalen Förderung teilweise nicht beraten werden dürfen. Das kann dazu führen, dass betroffene Frauen, die Hilfe suchen, sich an fachfremde oder allgemeine Beratungsstellen wenden. Damit werden sie von fachlich nicht geschultem Personal beraten, was bewirken kann, dass die zum Teil stark traumatisierten Frauen nicht die Hilfe erfahren, die sie benötigen, um das Erlebte zu verarbeiten. Im schlimmsten Fall erfahren sie dadurch eine Retraumatisierung oder erhalten gar keine Beratung.

Dass ein „weißer Fleck“ in einem Landkreis jedoch nicht automatisch mit einem mangelhaften Zugang zu Beratung gleichzusetzen ist, zeigen die Beispiele des Landkreises Enzkreis in Kooperation mit dem Stadtkreis Pforzheim sowie des Landkreises Freudenstadt:

Eine Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt im Stadtkreis, aber keine im Landkreis – das ist die Ausgangssituation im **Enzkreis und der Stadt Pforzheim**.<sup>11</sup> Und dennoch sorgt das kontinuierliche und proaktive (Zusammen-) Wirken der beiden Gleichstellungsbeauftragten von Stadt- und Landkreis dafür, dass möglichst alle von Gewalt betroffenen Frauen wissen, wo sie Hilfe bekommen. Neben stetiger zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit durch Plakate, Vorträge etc. gelingt das auch durch öffentlichkeits- und medienwirksame Aktionen. Ein Beispiel ist die seit 2003 jährlich am Tag gegen Gewalt an Frauen stattfindende Fahnenaktion: In wechselnden Gemeinden oder Städten des Landkreises werden Flaggen gehisst, um für Gewalt im unmittelbaren Umfeld zu sensibilisieren und niederschwellig auf landkreisweit bestehende Hilfsangebote und -systeme aufmerksam zu machen. Darüber hinaus entstanden in den vergangenen Jahren Kooperationen, wie bei dem Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“<sup>12</sup>, das auf Initiative der Gleich-

---

9 Deshalb sind die Daten der PKS hier mit dem Faktor 13 (Mittelwert der Spannweite der Dunkelfeldstudien) multipliziert, um sich an die tatsächlichen Opferzahlen anzunähern. Sexuelle Gewalt wird deutlich seltener angezeigt als Partnergewalt. Das Anzeigeverhalten variiert außerdem nach dem Grad der Schwere der davongetragenen Verletzungen (vgl. Schröttle und Müller 2004).

10 Dennoch gibt es beispielsweise auch in Stuttgart mehr Anfragen als die Beratungsstellen aufnehmen können. Frauen müssen zum Teil etwa drei Monate auf einen Beratungsplatz warten, wie ein Interview mit der Geschäftsführerin der Fachberatungsstelle Wildwasser verdeutlicht (vgl. S. 13).

11 Die Fachberatung befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises und des Stadtkreises.

12 Der Flyer zum Projekt findet sich unter <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/fileadmin/redaktion/soforthilfe/Baden-Wuerttemberg/Pforzheim/Pforzheim-Soforthilfe-nach-Vergewaltigung-Flyer.pdf>



stellungsbeauftragten der Stadt und dem Helios Klinikum Pforzheim entstand. Beide Gleichstellungsbeauftragte sind zudem im „Fachbeirat häusliche Gewalt Pforzheim und Enzkreis“ tätig und arbeiten dort gemeinsam mit Vertretenden aus der Fachberatungsstelle, der Polizei und der Rechtspflege zu aktuellen Themen (zum Beispiel „Stalking“). Durch ihre Zusammenarbeit, Initiativen und Kooperationen ist es gelungen, potentiell allen Frauen Unterstützung zugänglich zu machen und das Thema Gewalt gegen Frauen in Stadt- und Landkreis anhaltend sichtbar zu positionieren.

Eine weitere Möglichkeit, um die Lücke in der Fachberatungslandschaft im Kreis zu füllen, hat die seit 12 Jahren bestehende **Fachberatungsstelle Frauenhilfe Freudenstadt e. V.**<sup>13</sup> realisiert. Bei der Beratungsstelle, die aus einer 60 %-Kraft, sechs ehrenamtlich Mitarbeitenden und einer Bürokräft (zu 25 % tätig) besteht,<sup>14</sup> gingen vermehrt Anrufe von Frauen aus dem Flächenlandkreis ein, denen es nicht möglich war, zur Beratung nach Freudenstadt zu kommen. Gründe dafür waren die Kontrolle durch den Partner, die fehlende Kinderbetreuung, eine schlechte Anbindung an oder die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr. Den Mitarbeitenden war jedoch klar, dass die Frauen von einem persönlichen Gespräch stärker profitieren könnten als von einem Telefonat. In einem Telefonat kann kaum dieselbe Nähe hergestellt werden wie im persönlichen Kontakt. Nonverbale Emotionen der Frauen bleiben unsichtbar. Auch das Sich-Öffnen kann durch die Distanz deutlich schwerer fallen. Um diesen Konflikt abzufedern, richtete die Fachberatungsstelle vor 3 Jahren eine Außenstelle in Horb ein. Die Beratung wird dort einmal pro Woche angeboten und war von Anfang an sehr erfolgreich. Mittlerweile finden ca. 25 – 30 % aller Beratungen der Frauenhilfe hier statt. Um die Finanzierung der Außenstelle zu ermöglichen – die Mittel konnten nicht selbst aufgebracht werden – aktivierten die Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle vor allem Netzwerkkontakte. Die Stadt stellt ein Beratungsbüro in Horb unentgeltlich zur Verfügung, die Kreissparkasse kommt für die Nebenkosten auf. Durch einen Antrag bei der Glücksspirale konnte die Ausstattung finanziert werden. Die Arbeit vor Ort wird wiederum von der zu 60 % angestellten Mitarbeiterin durchgeführt, die an beiden Standorten aktiv ist.

### 3.2 Leistungen und Angebote der Fachberatungsstellen

Es haben 72 der 109 Fachberatungs- und Interventionsstellen zu sexueller und/oder häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg an der Befragung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg im Auftrag des Sozialministeriums teilgenommen.<sup>15</sup> Ihre Angaben bilden die Datengrundlage der folgenden Auswertungen. Diese nehmen das Leistungsspektrum, die Qualität und Vernetzung sowie die personelle Ausstattung der Fachberatungsstellen in den Blick.

---

13 Weitere Informationen finden sich unter <https://www.frauenhilfe-fds.de>

14 Die Fachberatungsstelle Frauenhilfe Freudenstadt e. V. wurde zunächst 7 Jahre nur durch Ehrenamtliche betrieben. Erst nach 5 Jahren wurde eine hauptamtliche Stelle (50 %) vom Landkreis zunächst teilfinanziert und seit 2 Jahren (60 %) ganz finanziert.

15 Die Befragung richtete sich auch an Fachberatungsstellen zu Prostitution, Menschenhandel, Frauennotrufen und sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Die Daten dieser Fachberatungsstellen sind aber nicht Bestandteil dieser Analyse.

Die Fachberatungsstellen bieten ein breites Leistungsspektrum, das durch eine vielfältige Träger- und Finanzierungsstruktur und häufig auch über Projektmittel finanziert wird. Die Fachberatungsstellen finanzieren sich aus den unterschiedlichen Quellen zu ganz unterschiedlichen Anteilen. Durch die hohe Zahl an fehlenden Angaben zur Finanzierung in den erhobenen Daten erlaubt die Analyse nur sehr eingeschränkte Rückschlüsse auf die Finanzierung der Fachberatungsstellen. So sind die Kommunen und Landkreise die primären Finanzierungsquellen für die Beratung zu häuslicher und sexueller Gewalt bei erwachsenen Betroffenen und bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Eine zentrale Rolle spielen aber auch eigene Mittel und Spenden, die von den Beratungsstellen eingeworben werden.

Die Fachberatungsstellen beraten in erster Linie Frauen, die sexuelle und/oder häusliche Gewalt erlebt haben und Hilfe suchen. Ihr *Leistungsspektrum* geht aber weit über die reine Beratung in den Beratungseinrichtungen hinaus. So können sich Frauen teilweise auch außerhalb der Fachberatungsstellen beraten lassen (zum Beispiel zu Hause oder in einem Café). Zudem werden sie beispielsweise auch zu Ämtern und Gerichtsprozessen begleitet. Auch Angehörige der betroffenen Frauen können Rat in den Fachberatungsstellen suchen. Die Beratung und Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen (Einzelfallarbeit) machen im Durchschnitt rund 60 % der Arbeit der Fachberatungsstellen aus. Die restlichen 40 % verteilen sich auf die Bereiche Prävention/Fortbildung (12 %), die notwendigen Verwaltungsaufgaben (12 %), die Öffentlichkeitsarbeit (10 %) und die Beratung von Fachkräften wie beispielsweise Ärzt\_innen oder Polizist\_innen (8 %). Einen Einblick in das Leistungsspektrum gibt auch Abbildung 1 auf Seite 12.

Diese vielfältigen Aufgaben der Fachberatungsstellen werden mit einem entsprechend *hohen Anspruch* geleistet. Die Daten der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zeigen, dass die Mitarbeitenden<sup>16</sup> in den Fachberatungsstellen fachlich hoch qualifiziert sind. Insgesamt 82 % von ihnen sind Psycholog\_innen, Pädagog\_innen oder Sozialpädagog\_innen bzw. Sozialarbeitende.<sup>17</sup> Die Expertise wird auch in den regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungen der Mitarbeitenden deutlich. Im letzten Jahr haben gut ein Drittel aller Mitarbeitenden an mindestens einer fachlichen Weiterbildung teilgenommen (zum Beispiel zu speziellen Beratungsmethoden oder therapeutischen Zusatzqualifikationen). Diese hohe Qualität der Beratung gewährleisten nicht nur große Fachberatungsstellen mit mehr als drei Mitarbeitenden, sondern ebenso kleine, die lediglich eine bis maximal drei Mitarbeitende beschäftigen.<sup>18</sup> In kleinen Fachberatungsstellen haben 2018 knapp 40 % der Mitarbeitenden mindestens eine fachliche Weiterbildung gemacht, in größeren Fachberatungsstellen rund 33 %.

---

16 Die Beratung der Frauen wird in den Fachberatungsstellen von Mitarbeiterinnen übernommen. Frauen, die mehrheitlich Gewalt durch Männer erfahren haben, könnten nur schwer eine Vertrauensbasis zu einem männlichen Mitarbeiter aufbauen. Dennoch arbeiten in einigen Fachberatungsstellen auch Männer. Sie sind jedoch eher in der Täterarbeit tätig.

17 Verwaltungskräfte und weitere Berufsgruppen machen 18 % der Mitarbeitenden aus.

18 Die Trennung in kleinere und größere Fachberatungsstellen erfolgte anhand des „Median-Splits“ über die Anzahl ihrer Mitarbeitenden. Kleinere Fachberatungsstellen sind demnach solche, in denen bis zu drei Mitarbeitende beschäftigt sind. Von diesen gab es im Datensatz 30 Fachberatungsstellen. Größere Fachberatungsstellen sind solche, die mehr als vier Mitarbeitende beschäftigen. Die größte Fachberatungsstelle hat dabei 23 Mitarbeitende. Im genutzten Datensatz gab es nach dieser Einteilung 32 größere Fachberatungsstellen.

Um die Qualität der Beratung und den Anschluss an weitere Hilfen für betroffene Frauen zu sichern, ist auch die *Vernetzung* in Arbeitsgemeinschaften und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hilfesystems wichtig. Die Fachberatungsstellen sind zu 61 % in mindestens einer Arbeitsgemeinschaft zum Thema sexuelle und/oder häusliche Gewalt vernetzt und arbeiten mit zahlreichen anderen Institutionen des Hilfesystems eng zusammen. Die am häufigsten genannten Vernetzungspartner sind die Polizei (91 %), das Jugendamt (86 %), andere Fachberatungsstellen (81 %), Frauenhäuser (75 %) und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (64 %). Große Fachberatungsstellen sind etwas besser vernetzt als kleinere. Von ihnen sind beispielsweise 67 % in Arbeitsgemeinschaften vernetzt – im Vergleich zu 56 % der kleinen Fachberatungsstellen.

Die hohe Bedeutung der Vernetzung für die Arbeit der Fachberatungsstellen zeigt das Beispiel des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt der Stadt Heilbronn.

Runde Tische bieten eine Plattform, um möglichst viele Institutionen sowie Akteur\_innen in den Austausch zu bringen, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Thema Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind. Der **Runde Tisch „Häusliche Gewalt gegen Frauen im Stadt- und Landkreis Heilbronn“**<sup>19</sup> wurde im Jahr 2000 von der Frauenbeauftragten der Stadt auf Initiative der Stadträtinnen gegründet. An diesem nahm anfangs eine überschaubare Gruppe teil, die sich aus Vertretenden von Fachberatungsstellen und Wohlfahrtsverbänden aus dem Stadt- und Landkreis zusammensetzte. Die beteiligten Institutionen agierten zum Thema häusliche Gewalt aus den jeweils institutionseigenen Perspektiven. Es war nur ein bedingtes Verständnis für die Arbeitsweise der anderen vorhanden. Das hat sich gewandelt. Der Runde Tisch ist heute zu einem großen Kreis von über 50 Akteur\_innen angewachsen, welche die Kompetenzen vor Ort widerspiegeln. Dazu gehören unter anderem Ordnungsämter, Justiz und Polizei, Jugendämter, Rechtsanwält\_innen, Vertretende aus dem Gesundheits- und Schulwesen sowie aus Fach- und Beratungsstellen.<sup>20</sup> Die Beteiligten arbeiten in fünf Arbeitsgruppen zu eigenen Schwerpunktthemen (unter anderem: „AG Täterarbeit“ oder „AG Umsetzung Platzverweis“). Neben der regelmäßigen Arbeit in den Gruppen treffen sich alle Mitglieder des Runden Tisches zwei Mal pro Jahr zu Hauptsitzungen. Hier wird unter anderem zu aktuellen Themen diskutiert, wie im kommenden Herbst zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Durch das Kennenlernen und den Austausch miteinander wird die Arbeitsweise der anderen nachvollziehbarer und transparenter. Man hat „einen kurzen Draht“ zueinander und kann die Meinung der anderen einholen und gemeinsame Maßnahmen entwickeln. Kurz: die Akteur\_innen arbeiten zusammen, wodurch sich die vorhandenen Kompetenzen im Stadt- und Landkreis Heilbronn bündeln und potenzieren. Davon profitieren vor allem die von Gewalt betroffenen Frauen, denen durch die so entstandenen verkürzten Wege schneller eine bedarfsgerechte Hilfe zuteilwerden kann.

---

19 Im genutzten Datensatz gab es nach dieser Einteilung 32 größere Fachberatungsstellen. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.heilbronn.de/leben/frauen/netzwerke/runder-tisch-haeusliche-gewalt-gegen-frauen.html>

20 Der Flyer des Runden Tisches „Gegen häusliche Gewalt im Stadt- und Landkreis Heilbronn“ kann unter folgendem Link abgerufen werden: [https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/leben/frauen/Flyer\\_Runder\\_Tisch\\_Haeusliche\\_Gewalt.pdf](https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/leben/frauen/Flyer_Runder_Tisch_Haeusliche_Gewalt.pdf)

Die qualifizierte und breit aufgestellte Arbeit, die die Fachberatungsstellen in diesem Themenbereich leisten, erbringen sie allerdings unter erschwerten Rahmenbedingungen. Sie arbeiten zum Beispiel mit zum Teil geringer *personeller Ausstattung*. Kleine Fachberatungsstellen haben beispielsweise im Durchschnitt eine Vollzeitstelle zur Verfügung, die sich auf bis zu drei Mitarbeitende verteilt. In mittleren bzw. größeren Fachberatungsstellen arbeiten dagegen durchschnittlich sieben Mitarbeitende, die sich auf drei Vollzeitstellen aufsummieren.

Diese Zahlen machen klar, dass die Beratenden (fast) alle in Teilzeit arbeiten. Wie einige Beraterinnen in persönlichen Interviews, die für diesen Report durchgeführt wurden, angaben, ist diese Teilzeitarbeit in der Regel freiwillig gewählt. Denn die Beratung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ist auch für die Beraterinnen selbst sehr belastend, wie auch das Interview mit Yvonne Wolz, Geschäftsführerin der Fachberatungsstelle Wildwasser-Stuttgart e. V. (S. 14) zeigt. Um mit der psychischen Belastung in ihrer Arbeit umgehen zu können, sind Supervisionen und Interventionen für die Beraterinnen sehr wichtig. Auch andere Bewältigungsstrategien (Sport, bewusstes Ablenken usw.) werden von vielen genutzt. Manche Beraterinnen haben noch einen zweiten Job oder arbeiten selbstständig. Andere sind aufgrund der hohen psychischen Belastung mit ihrer Beratungstätigkeit allerdings voll ausgelastet. Sie nehmen somit finanzielle Einbußen und gesundheitliche Belastungen in Kauf, um sich in diesem Bereich und für die Frauen zu engagieren.<sup>21</sup>

Vor allem kleinere Fachberatungsstellen können den Beratungsbedarf außerdem nur durch die Mitarbeit von Ehrenamtlichen abdecken. Ehrenamtliche übernehmen in kleineren Fachberatungsstellen rund 30 % der Arbeit. In größeren Fachberatungsstellen werden 10 % der Arbeit durch Ehrenamtliche geleistet, allerdings wird dort zusätzlich auf Honorarkräfte zurückgegriffen (die weitere 10 % der Arbeit übernehmen), was für kleinere Fachberatungsstellen kaum finanzierbar ist. Lediglich 1 % der Arbeit kleiner Fachberatungsstellen wird von Honorarkräften geleistet.

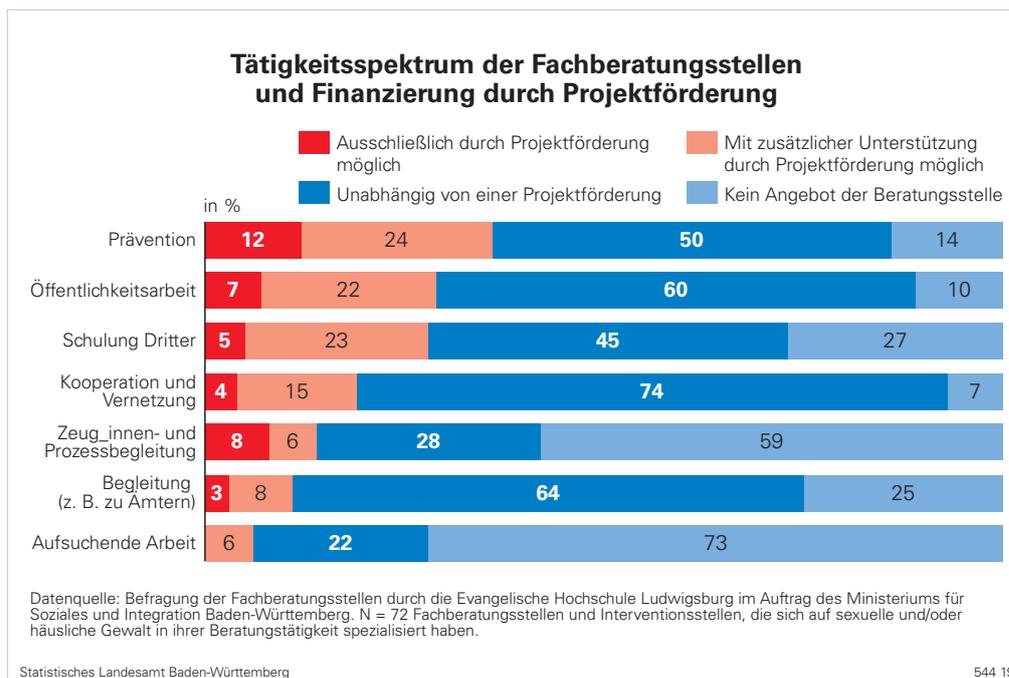


Abbildung 1: Tätigkeitsspektrum der Fachberatungsstellen und Finanzierung durch Projektförderung

21 Diese Information entstammt persönlich geführten Interviews mit den Fachberatungsstellen bzw. den offenen Fragen im Fragebogen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg.

Zur angespannten personellen Situation kommt hinzu, dass viele Fachberatungsstellen zur Abdeckung einzelner Leistungen auf Projektförderungen zurückgreifen müssen (Abbildung 1). Projektförderung bedeutet für die Fachberatungsstellen, dass sie diese zusätzlichen Mittel über Anträge einwerben müssen und den Projektmittelgebenden gegenüber rechtfertigen müssen. Da die so erhaltenen zusätzlichen Finanzmittel aber in der Regel zeitlich befristet sind, müssen sie regelmäßig immer wieder eingeworben werden, um die angebotenen Leistungen, die von solchen Mitteln abhängig sind, dauerhaft anbieten zu können. Hierfür fehlen den Fachstellen häufig die zeitlichen und personellen Ressourcen.<sup>22</sup> Am stärksten von solchen Projektmitteln abhängig sind die Bereiche Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und die Schulung anderer Fachkräfte. Obwohl diese Bereiche wichtig für ein funktionierendes Hilfesystem sind, können sie aber zum Teil nur mit zusätzlichen Mitteln von den Fachberatungsstellen geleistet werden.

In zwei Dritteln der Fachberatungsstellen wurde berichtet, dass die Beratungsanfragen innerhalb der letzten 5 Jahre gestiegen sind. Vor dem Hintergrund, dass einige Beratungsstellen sich mit knapper Personaldecke primär auf die Fallberatung fokussieren müssen und kaum Ressourcen für darüberhinausgehende Tätigkeiten haben, stellt der steigende Beratungsbedarf die Fachberatungsstellen vor besondere Herausforderungen.

Wie die Fachberatungsstellen innerhalb dieser vielfältigen Aufgabenbereiche mit den finanziellen Restriktionen sowie der gestiegenen Nachfrage ihre Arbeit leisten und selbst wahrnehmen, zeigt das Interview mit Yvonne Wolz, Geschäftsführerin der Fachberatungsstelle „Wildwasser-Stuttgart e. V.“.

Interview mit Yvonne Wolz | Geschäftsführerin von Wildwasser-Stuttgart e. V. | Fachberatungsstelle für Frauen nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

- 1. Frau Wolz, die Debatte um #metoo<sup>23</sup> oder auch der Missbrauchsfall in Staufen haben zuletzt die öffentliche Wahrnehmung für sexualisierte Gewalt<sup>24</sup> geschärft. Wie erlebten Sie Debatten wie diese?** Der frische Wind, den #metoo in die Missbrauchsdebatte brachte, war auch in unserer Arbeit bei Wildwasser deutlich spürbar. Nicht nur die Beratungsanfragen stiegen an, sondern auch die Nachfragen nach Fortbildungen und Schulungen. Im Fall Staufen ist uns aufgefallen, dass dieser in den Medien mit Superlativen wie „schwerster Missbrauchsfall in Deutschland“ benannt wurde. Die traurige Wahrheit ist, dass schwerer sexueller Missbrauch durch organisierte Täterkreise zu unserem Beratungsalltag gehört.
- 2. Was für ein Angebotsspektrum haben Sie für betroffene Frauen?** Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung und Therapie der Betroffenen. Zu unseren besonderen Zielgruppen gehören Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Fluchterfahrung und Frauen, die an einer disso-

---

22 Diese Information entstammt persönlich geführten Interviews mit den Fachberatungsstellen bzw. den offenen Fragen im Fragebogen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg.

23 Unter dem Hashtag #metoo solidarisieren sich seit Oktober 2017 weltweit Frauen in den sozialen Medien, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Auslöser war der sogenannten Weinstein-Skandal um den Filmproduzenten Harvey Weinstein, der von mehreren Frauen aus der Filmindustrie der sexuellen Belästigung und Nötigung sowie Vergewaltigung beschuldigt wird.

24 Die Formulierung „sexualisierte Gewalt“ stellt heraus, dass bei den entsprechenden Gewalttaten Sexualität funktionalisiert wird. Das heißt Sexualität wird als Mittel zur Gewalt benutzt.



- ziativen Identitätsstörung leiden. Neben Einzelberatungen bieten wir diverse Gruppenangebote an: Traumasensibles Yoga, Kreativ-Werkstatt sowie Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.
3. **Was braucht es, um dieses Angebot leisten zu können?** Es braucht ein Team aus hochkompetenten Mitarbeitenden mit traumatherapeutischen Zusatzausbildungen. Die Mitarbeiterinnen müssen selbst eine hohe Stabilität mitbringen, um nicht Gefahr zu laufen, sekundär traumatisiert zu werden. Und es gilt, nicht den Blick für das Gute in der Welt zu verlieren, bei all dem was wir in der Beratung erfahren, zu welchen Gräueltaten Menschen fähig sind.
  4. **Was bieten Sie über die Arbeit mit Betroffenen hinaus an?** Wir bieten Beratung für Angehörige und Bezugspersonen sowie für Fachkräfte an. Weiter gibt es die Möglichkeit für Betroffene, an vertraulichen Anhörungen der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ teilzunehmen. Ein wichtiges Angebot ist außerdem unsere Multiplikatorarbeit. Hier geben wir Fortbildungen für andere Fachkräfte, halten Vorträge und bieten Schulungen an, zum Beispiel für die Polizei, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder das Klinikum.
  5. **Wie möchten Sie sich in Zukunft aufstellen?** Wir würden gerne unsere Gruppenangebote ausbauen. Die Frauen, die oft sozial isoliert, stigmatisiert und sehr unsicher sind, erleben es als sehr positiv, in einem sicheren Rahmen mit anderen Betroffenen neue Erfahrungen für sich zu machen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau unserer Beratungskapazitäten, insbesondere für komplextraumatisierte Frauen – das heißt Frauen, die über viele Jahre hinweg schwere Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung erfahren (haben) –, die oft besondere Schwierigkeiten haben, adäquate Unterstützung zu finden. Wir haben leider eine lange Warteliste. Betroffene aus anderen Landkreisen müssen wir grundsätzlich abweisen. Wir sind nur fünf Beraterinnen und zwei Honorarkräfte, die sich auf drei Stellen, die zu 80 % kommunal gefördert sind, verteilen. Ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen ist dies nicht umsetzbar.

Weitere Informationen zu Wildwasser-Stuttgart e. V.: <https://www.wildwasser-stuttgart.de/>

## 4. Fazit

Die Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg erfüllen ihre Arbeit mit hohem Qualitätsanspruch. Unabhängig von ihrer personellen Ausstattung setzen sie ihre verfügbaren Mittel bestmöglich ein, um den Ratsuchenden, deren Zahl tendenziell zunimmt, ein breites und qualitativ hochwertiges Angebotsspektrum zu bieten. Über diese Kernaufgabe hinaus sorgen die Beratenden für eine gute Vernetzung im Hilfesystem, forcieren Aktivitäten in einschlägigen Arbeitskreisen und leisten Präventionsarbeit. Dieses Pensum mit hohem Qualitätsanspruch leisten die Fachberatungsstellen mit geringen personellen Ressourcen. Die Konsequenz ist, dass einige Frauen für die Beratung Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, während derer sich die Situation der Frauen weiter verschlechtern kann und/oder sie nicht noch einmal den Mut aufbringen, eine Fachberatung aufzusuchen. Angebote wie die Arbeit mit Dritten oder Maßnahmen zur Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sind für einige Fachberatungsstellen nicht oder nur durch Projektmittel möglich.

Darüber hinaus weist dieser Report darauf hin, dass die Fachberatungslandschaft zu häuslicher und sexueller Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg teilweise noch lückenhaft ist. In einigen Landkreisen gibt es keine Fachberatungsstellen, obwohl die geschätzten Opferzahlen auch dort

auf ein höheres Gewaltaufkommen hindeuten. Und es gibt Kreise – vornehmlich Flächenlandkreise – in denen eine Fachberatungsstelle in weiter Entfernung zu einzelnen Städten und Gemeinden angesiedelt ist. Diese beiden Problematiken werden verschärft, wenn man berücksichtigt, dass ein Ausweichen auf andere Kreise teilweise nicht möglich ist, weil dort entweder Wartelisten bestehen oder die Fachberatungsstellen aufgrund ihrer kommunalen Förderung keine Frauen aus anderen Kreisen beraten dürfen. Daraus kann folgen, dass den Frauen keine zeitnahe oder keine qualifizierte Hilfe durch speziell geschulte Beratende zuteilwird und sich so ihre Situation weiter verschlechtert.

Ein Lösungsansatz könnte die Ausweitung der Beratung per Telefon, Video-Telefonie oder E-Mail sein. Damit könnten betroffenen Frauen erste Hilfewege aufgezeigt werden. Dem steht entgegen, dass indirekte Beratungsangebote eine persönliche Beratung vor Ort nicht ersetzen können: Denn die persönliche Nähe zwischen der Beraterin und der beratenen Frau kann so aufgebaut und das Sich-Öffnen erleichtert werden. Eine weitere Option könnte deshalb darin liegen, betroffenen Frauen, die in einiger Distanz zur Fachberatungsstelle leben, eine aufsuchende Beratung an anderen neutralen Orten anzubieten. Im Enzkreis beispielsweise wird dies bereits ermöglicht, indem die Beraterinnen, wenn sie aufsuchend im Kreis arbeiten, auf die Räumlichkeiten der Diakonie oder der Außenstelle des Landratsamtes zurückgreifen können. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Beratungsstellen selbst eine Außenstelle einrichten, wie das Praxisbeispiel der Frauenhilfe Freudenstadt e. V. zeigt. Dort wurden aus dem vorhandenen Etat Stellenprozente herausgelöst, um eine Außenstelle im ländlichen Raum einzurichten. Da den Fachberatungsstellen jedoch häufig zusätzliches Geld für Räume fehlt, sind hier Spenden oder die Unterstützung durch ortsansässige Organisationen, Behörden, Einrichtungen o. Ä. notwendig. So könnten zum Beispiel Räumlichkeiten gestellt oder zumindest ein Teil der Kosten übernommen werden.

Damit wird deutlich, dass die Fachberatungen auf eine gute Vernetzung im Kreis und auf Fürsprechende angewiesen sind, die ihre Arbeit fördern. Ein gutes regionales Netzwerk kann einerseits – ähnlich wie im Enzkreis und in Pforzheim – als Multiplikator für die Fachberatungsstellen fungieren und auf das bestehende Angebot hinweisen. Es kann aber auch eine Befürwortendenrolle für die Fachberatungsstellen einnehmen und möglicherweise Ressourcen generieren. Ein solches Netzwerk könnte bspw. durch regionale Vernetzungskonferenzen ins Leben gerufen werden, bei denen alle Akteur\_innen des Hilfesystems miteinander in Austausch treten. Gerade in Regionen ohne eigene Fachstelle könnte eine solche Vernetzungskonferenz Anstoß zur Initiierung einer solchen sein.

Vor dem Hintergrund, dass einige Landkreise keine eigene Fachberatungsstelle anbieten, könnten bspw. Kooperationen die Ausgangslage verbessern. So könnten auch kreisübergreifende Beratungen ermöglicht werden. Wie zuvor skizziert, setzt auch dieser Weg voraus, dass die Akteur\_innen der Region eng miteinander vernetzt sind.

Eine weitere Möglichkeit für Kreise ohne eigene Fachberatungsstelle besteht darin, Mitarbeitende zentraler Einrichtungen zum Thema „Häusliche und sexuelle Gewalt an Frauen“ zu schulen und sie darin zu unterstützen, ein organisationseigenes Konzept zum Erkennen von und zu dem Umgang mit Gewalt gegen Frauen zu entwickeln. Zu diesen Einrichtungen zählen zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, Jugendämter und Jobcenter. Diese Schulungen können jedoch keine spezialisierte

und qualitativ hochwertige Fachberatung ersetzen, sondern vielmehr ein erstes Auffang- und Präventionsnetz bilden.

Präventiv kann vor allem auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wirken, durch die das Thema Gewalt gegen Frauen enttabuisiert und aus der Zone der Privatheit in den öffentlichen Diskurs geholt wird. Ein beispielhaftes Projekt zur Sensibilisierung und als Wegweiser für Jugendliche ins örtliche Hilfesystem ist die Beratungsstellen-Rallye in Heilbronn, bei der sich Schüler\_innen mit Themen wie Gewalt und Missbrauch auseinandersetzen und in Kontakt mit Beratungsstellen kommen.<sup>25</sup> Aber auch künstlerisch kann die Enttabuisierung gelingen, wie die Wanderausstellung „Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich“ zeigt, die in einigen Städten Baden-Württembergs, zuletzt in Ulm, zu sehen war.<sup>26</sup> Aktionen und Maßnahmen wie die zuvor skizzierten können niederschwellig dazu beitragen, dass betroffenen Frauen das Gefühl vermittelt wird, nicht alleine zu sein. Sie können so den Mut fassen, sich an die Fachberatungsstellen im Land zu wenden und einen Schritt aus dem negativen Kreislauf der Gewalt zu finden.

## 5. Literatur

Bartz, Angelina und Pirkko Jann (2019): Bestands- und Bedarfsabfrage der Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg für Prostitution, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Interventionsstellen, Frauennotrufe und Beratungsstellen für sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – Ergebnisbericht der landesweiten Erhebung im Februar/März 2019. Ludwigsburg: Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Angewandte Forschung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2019): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz. Berlin.

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – und erläuternder Bericht. Council of Europe Treaty Serien No. 210. Istanbul. URL: <https://rm.coe.int/1680462535>. Download vom 19.11.2019.

European Union Agency for Fundamental Rights – FRA (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Wien: FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. URL: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-pr14\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-pr14_en.pdf). Download vom 19.11.2019.

Gig-net. Forschungsnetz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Opladen und Farmington Hills: Budrich.

---

25 <https://www.pfiffigunde-hn.de/praevention/>; die Beratungsstellen-Rallye wurde auf Initiative des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt in Heilbronn von Heilbronner Beratungsstellen entwickelt.

26 [http://fhf-ulm.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/2019\\_Ausstellung\\_Unfassbar.pdf](http://fhf-ulm.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2019_Ausstellung_Unfassbar.pdf)

Jina, Ruxana und Leena S. Thomas (2013): Health Consequences of Sexual Violence against Women. In: Best Practice & Research Clinical Obstetrics and Gynaecology, 27. S. 15 – 26.

Jungnitz, Ludger; Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe und Willi Walter (Hrsg.) (2007): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen: Budrich.

Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferich, Cornelia; Barbara Kavemann; Heinz Kindler (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 51 – 67.

Koch, Ute, Thomas Meyer, Anne Deremetz und Daniel Rayment-Briggs (2018): Bedarfsanalyse zur Vorbehaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg. Stuttgart: Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2019): Hilfs- und Schutzangebote für von Gewalt betroffene Frauen. Stuttgart. URL: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/hilfe-und-unterstuetzung/>. Download vom 19.11.2019.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt gegen Frauen. Stuttgart.

Sabia, Joseph J.; Angela K. Dills und Jeffrey DeSimone (2013): Sexual Violence against Women and Labor Market Outcomes. In: The American Economic Review, 103, 3. S. 274 – 278.

Schröttle, Monika (2017): Gewalt in Paarbeziehungen. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Schröttle, Monika; Kathrin Vogt und Janina Rosemeier (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Endbericht. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Institut für empirische Soziologie (ifes).

Schröttle, Monika (2015): Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen. In: Guzy, Nathalie; Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. S. 181 – 210.

Schröttle, Monika (2010): Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 2, 1, S. 133 – 151.

Schröttle, Monika; Claudia Hornberg, Nadia Khelaifat, Andrea Pauli und Sabine Bohne (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. In: Themenheft 42 des Robert Koch Instituts. Berlin: Robert Koch Institut. URL: <https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/gewalt.html?nn=2370692>. Download vom 19.11.2019.

Schröttle, Monika und Ursula Müller (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>. Download vom 19.11.2019.

Wetzels, Peter und Christian Pfeiffer (1995): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Hannover: KFN. URL: [https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_37.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_37.pdf). Download vom 19.11.2019.

## Impressum

Der GesellschaftsReport BW wird herausgegeben vom  
Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 123-0  
Internet: [www.msi-bw.de](http://www.msi-bw.de)

### **Autorinnen**

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg  
Dr. Stephanie Saleth, Stephanie Bundel, Kristina Faden-Kuhne, Sonja Theis  
Böblinger Str. 68  
70199 Stuttgart

Tel.: 0711 641-2033  
Internet: [www.faf0-bw.de](http://www.faf0-bw.de)

### **Redaktion**

Katrin Böttinger  
Helena Kunz

### **Layout**

Andrea Mohr

### **Copyright-Hinweise**

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2019

### **Fotonachweis Titelbild**

Scusi / Fotolia

### **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

**Missbräuchlich** ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

**Erlaubt** ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.